

Merkmale

ab 09.09.2026

Dauer	25 Jahre
Beisetzung	bis zu 2 Urnen
Preis je Stelle	3.160,00 €
Pflegefaktor	pflegefrei

Bitte beachten:

- Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.
- Bei einer Beisetzung muss eine Ruhefrist von 20 Jahren gegeben sein, eventuelle Folgekosten können anfallen (z. B. Verlängerungsgebühren,...).
- Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die Urne antrags- und gebührenfrei im anonymen Grabfeld oder auf Antrag gebührenpflichtig in einer anderen Grabstätte beigesetzt.

Regularien

Sie dürfen:

- eine Nische frei wählen und die Verschlussplatte namentlich kennzeichnen (auf eigene Kosten).
- Grabschmuck auf dem vorgesehenen Ablageplatz ablegen.

Gestaltung Verschlussplatte

Sie dürfen:

- den Steinmetzbetrieb auswählen.
- Namen, Geburts- und Sterbedatum, Sinnsprüche und Ornamente einarbeiten lassen.
- Schriftart und Schriftgröße auswählen.
- Eine Fotokeramik mit oder ohne Rahmen anbringen lassen. Der Rahmen darf schwarz, grau oder anthrazit sein. Der Rahmen darf nicht größer als 9 x 9 cm sein.

Sie müssen:

- die Gestaltung im Vorfeld per Grabmalantrag beantragen. Die Antragsstellung ist gebührenfrei.
- die vorgesehene Verschlussplatte verwenden.
- Schrift und Ornamente müssen vertieft eingearbeitet werden. Sie müssen handwerklich einwandfrei ausgeführt und in schwarz getönt werden.
- die Kosten für die Beschriftung und den Transport tragen.

Sie dürfen nicht:

- aufgesetzte oder eingelassene Metallschriften sowie zusätzliche Elemente anbringen (lassen).
- Blumen, Kerzen oder anderen Grabschmuck auf oder an der Verschlussplatte anbringen.

Kontakt

Ihr Friedhof vor Ort:

Ansprechpartner*in:

Name

Friedhofsstempel

Friedhöfe Dortmund Hauptverwaltung

(0231) 50116-11/ 12/ 13

friedhoeft@dortmund.de



Friedhöfe Dortmund
im Internet



Digitaler
Friedhofsplan

Bitte orientieren Sie sich an den dunkel hinterlegten Feldern. Dort finden Sie die Grabmalmaße Ihrer gewählten Grabart.

Hinweis:
Unbehandelte Holztafeln dürfen als vorübergehendes Grabmal ohne Genehmigung bis zu ein Jahr stehen!

Zulässige Grabeinrichtungen

Alle Grabeinrichtungen (Grabzeichen, Lampen, Einfassungen etc.) sind genehmigungspflichtig (§21 Abs. 2)													
Stand 09.09.2026		stehende Grabsteine				liegende Grabsteine, Einfassungen und Teilabdeckungen ^{(2), (4)}							
Höhe Tiefe Breite	Grabarten ^{(*)3}	max. Breite	max. Tiefe	max. Höhe ab Bodenniveau	Mindeststärke	Grabfläche ^{(*)2}	max. Breite für Einfassungen und Teilabdeckungen	max. Tiefe für Einfassungen und Teilabdeckungen	max. Höhe liegender Steine	Einfassung innerhalb der eigenen Grabfläche erlaubt?	max. Einfassungshöhe	"festes" Fundament für Grabmal erlaubt?	
		A ^{(*)5} , B, C	0,65 m	0,50 m	1,30 m	0,12 m					ja	0,15 m	ja
		A ^{(*)5} , B, C	1,90 m	0,50 m	1,50 m	0,12 m	2,50 m ²	1,25 m je Stelle	2,75 m		ja	0,15 m	ja
		A ^{(*)5} , B, C	3,15 m	0,50 m	1,50 m	0,12 m					ja	0,15 m	ja
		A ^{(*)5} , B, C	4,40 m	0,50 m	1,80 m	0,12 m					ja	0,15 m	ja
		WP		siehe Erdwahlgrab			-	0,65 m pro Stelle	0,50 m	0,30 m	nein	-	ja
		D	0,80m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	1,12 m ²	0,80 m	1,40 m		ja	0,15 m	ja
		EP	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	-	0,60 m	0,40 m		nein	-	ja
		AU ^{(*)5} , BU, CU	0,90 m	0,50 m	1,00 m	0,12 m	1,40 m ²	1,50 m	1,50 m		ja	0,15 m	ja
		UP		nur liegende Steine erlaubt			-	0,40 m	0,30 m	0,30 m	nein	-	nein
DU	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	0,80 m ²	0,80 m	1,00 m		ja	0,15 m	ja		
DP		nur liegende Steine erlaubt			-	0,30 m	0,20 m	0,30 m	nein	-	nein		
UH		nur liegende Steine erlaubt, nach Möglichkeit erdbündig			-	0,40 m	0,30 m		nein	-	nein		
UB		0,20-0,30 m	0,20-0,30 m	0,50-0,60 m	-	nur stehende Steine erlaubt			nein	-	ja		
UG, DG		keine Grabeinrichtung erlaubt, Namensnennung nur durch Metallschild an zentraler Stelle											
UN		Verschlussklappe + Gravur nach Vorgaben, farblich ausgelegt, siehe auch Erläuterungsblatt											
E		0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	0,40 m ²	0,60 m	1,20 m		ja	0,15 m	ja	
Kindergrab													

Maße sind vor Ort zu prüfen und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen!

(*)1 = Wahlgräber mit Beiland erfordern eine individuelle Prüfung.

(*)2 = Die Abdeckung ergibt sich aus Grabsteinen, Einfassungen, Platten, etc.

(*)3 = Ist die Grabeinrichtung höher als 0,15 m, muss der Abstand zu angrenzenden Flächen min. 0,30 m betragen (nicht bei Reihengräbern).

(*)4 = Die Befestigungen der Grabeinrichtungen oder Teile davon dürfen sich nicht außerhalb der eigenen Grabstätte befinden.

(*)5 = Grab- und zulässige Grabeinrichtungsmaße können bei A-Stellen aufgrund von Beiland abweichen.